



VERGABEUNTERLAGEN

2026OL000210

Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung (Korrektur)

AUFTRAGGEBER

Stadt Oldenburg (Oldb)

Schlossplatz 25/26, 26122 Oldenburg, Deutschland

30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	2
Hinweise für Bieterinnen und Bieter	2
Aufforderung zur Angebotsabgabe	3
Bewerbungsbedingungen (Anlage BB).pdf	6
Zusätzliche Vertragsbestimmungen (Anlage ZVB)	7
Angebotsschreiben.....	10
ILO_Erklärung	12
Allgemeine_Hinweise_fuer_Rechnungssteller	15
Produkte/Leistungen	16
Eignungskriterien.....	20
Leistungskriterien	23
Anlagen	24

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektnummer und -name	2026OL000210 / Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen
Projektbeschreibung:	Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen für die Beschilderungswerkstatt der Stadt Oldenburg.
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
zulässige Signaturen:	Textform nach §126b BGB
Zuschlagsgewichtung:	Niedrigster Preis

Termine

Frist Bieterfragen:	06.10.2026 23:59
Angebotsfrist:	12.10.2026 12:00:00
Zuschlags-/Bindefrist:	31.12.2026
Auftragsdauer:	bis
Anmerkung zur Auftragsdauer:	

II. Elektronische Angebotsabgabe:

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer GaeB- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht mehr möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

III. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 06.10.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Benötigen Sie Hilfe bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes?

Unsere aktuellen Leitfaden finden Sie unter **Ausschreibungen (oldenburg.de)**

Die Stadt Oldenburg bietet in unregelmäßigen Abständen kostenlose Schulungen für Bieter an, in denen die wichtigsten Bieterfragen - von der Anmeldung im System bis zur Angebotsabgabe - beantwortet werden.

Haben Sie Fragen oder möchten sich anmelden, können Sie sich per E-Mail an **vergabestelle@stadt-oldenburg.de** an uns wenden.

Haben Sie Interesse an Informationen zu unseren aktuellen Ausschreibungen? Melden Sie sich zu unserem Newsletter an: Newsletter > Stadt Oldenburg (www.oldenburg.de - Startseite - Wirtschaft - Ausschreibungen - Newsletter)

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26 26122 Oldenburg
+49 4412352419
vergabestelle@stadt-oldenburg.de

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.



Hinweise für Bieterinnen und Bieter:

- Bitte geben Sie Ihr Angebot über den Angebotsassistenten ab. Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist es auch nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion einzureichen. Angebote, die in diesen Formen abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- Die Unterschrift in Textform gem. § 126b BGB (Eintippen des Namens) reicht aus. Tragen Sie hierfür am Ende Ihren Namen in das vorgesehene Feld ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- Machen Sie alle erforderlichen Angaben und lesen Sie sich die angezeigten Hinweistexte sorgfältig durch. Fehlende Angaben können zum Ausschluss führen.
- Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion des Angebotsassistenten. Das heißt, auch Bieterfragen und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur über dieses Kommunikationsmittel.
- Die Einreichung von Nebenangeboten erfolgt unter „Optionen“ separat. Hier kann man das Nebenangebot auch als Datei hinzufügen. Bitte fügen Sie Ihr Nebenangebot nicht als Anlage in Ihrem Hauptangebot bei.
- Bei den Eignungskriterien ist die Angabe KO-Kriterium „ja“ für Sie der Hinweis, dass diese Frage ein KO-Kriterium darstellt und von Ihnen eingehalten werden muss. Es ist kein Hinweis darauf, dass Sie bei der Beantwortung mit „ja“ ausgeschlossen werden. Die Fragen im Kriterienkatalog sind so formuliert, dass die Beantwortung mit „ja“ die Eignung bestätigt.
- Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Leistungsverzeichnis mit den enthaltenen Textergänzungsfeldern (sofern vorhanden) in Ihre AVA-Fachanwendung zu exportieren, dort auszufüllen und wieder in die eVergabe zu importieren, dann müssen auch die Textergänzungsfelder in der Fachanwendung ausgefüllt werden. Ein nachträgliches Ausfüllen in der eVergabe Anwendung ist nicht möglich.

Ein häufiger Fehler, der beim Importieren der Gaeb Datei auftritt, kommt durch die Eintragungen in den Textergänzungsfeldern zustande. Wenn diese nicht richtig und vollständig befüllt werden, funktioniert der Import nicht. Die häufig genutzten AVA-Programme können manchmal nicht damit umgehen, wenn die Textergänzungen zwischen den bereits in den Feldern existierenden Punkten eingetragen werden. Wenn man die Punkte entfernt oder markiert und stattdessen seinen gewünschten Text eingibt, gibt es in der Regel keine Probleme die Gaeb Datei zu Importieren.

- Nach Abgabe Ihres Angebots generiert das eVergabe-System eine Eingangsbestätigung, die dann auch per E-Mail zugeht.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

30.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabenr.: 2026OL000210

Maßnahme: Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Oldenburg beabsichtigt die Vergabe o.a. Leistung/Lieferung im Wege einer

☒	Öffentlichen Ausschreibung	Beschränkten Ausschreibung	Verhandlungsvergabe
	Beschränkten Ausschreibung nach öffentl. Teilnahmewettbewerb		Verhandlungsvergabe nach öffentl. Teilnahmewettbewerb

Es gelten die allgemeinen Bewerbungsbedingungen (Anlage BB).

1. Angebote und Fristen

Angebotsfrist: 12.10.2026 12:00:00

Binde-/Zuschlagsfrist: 31.12.2026

Ausführungsdatum/-frist: bis

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
NORD/LB	DE39 2505 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Oldenburger Volksbank eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)
SLZODE22XXX
NOLADE2HXXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF250
GENODEF1EDE

Kontakt

ServiceCenter	0441-235-4444
Dienstleistungen	serviceportal.oldenburg.de
Karriere	karriere.oldenburg.de

Zugelassene Signaturen für Ihr Angebot:

Textform nach §126b BGB

2. Nebenangebote

- ☒ sind nicht zugelassen ☐ werden zugelassen
☐ werden nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen

Anforderungen für zugelassene Nebenangebote:

3. Vergabe nach Losen

- ☒ nein ☐ ja, Angebote können abgegeben werden
☐ nur für ein Los ☐ für mehrere Lose ☐ für alle Lose

Eine getrennte losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

Anforderungen für die Abgabe mehrerer Lose:

4. Information

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden Sie im Kriterienkatalog.

Wir weisen darauf hin, dass der Auftraggeber ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordert.

Auskünfte zum Verfahren und zu den Vertragsunterlagen erteilt ausschließlich die Vergabestelle der Stadt Oldenburg.

Bemerkung:

Anlagen

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Leistungsverzeichnis
- ☐ Preisblatt
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Nachweisliste
- ☐ Tariftreue-/Mindestentgelterklärung des Bieters
- ☐ Vereinbarung zw. Auftrag-und Nachunternehmer
bzgl. Tariftreue/Mindestlohn
- ☒ Erklärung zur ILO-Konvention 182
- ☐
- ☐

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (zum Verbleib beim Bieter)

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

– an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) der Stadt Oldenburg für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vertragsbestandteile
- 2 Preis
- 3 Änderung der Vergütung
- 4 Mehr- und Minderleistungen
- 5 Verpackung
- 6 Ausführung der Leistungen
- 7 Sprache
- 8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)
- 9 Abnahme
- 10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt
- 11 Gewährleistung und Verjährung
- 12 Rechnung
- 13 Bezahlung, Abtretung
- 14 Vertragsänderungen
- 15 Gerichtsstand

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Vertragsbestandteile (§ 1)

- 1.1 Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen
Nr. 1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.
Nr. 2) Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:
 - a) Die Leistungsbeschreibung mit Vorrang gegenüber Plänen/Zeichnungen
 - b) Besondere Vertragsbedingungen
 - c) etwaige Ergänzende Vertragsbestimmungen
 - d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen
 - f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- 1.2 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Abweichungen von den in Nr. 1.1 angegebenen Vertragsbestandteilen wie auch mündliche Abreden gelten nur, wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen angebotenen Skontoabzug.
- 1.3 Durch die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

2 Preise

- 2.1 Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o. a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.
- 2.2 Mit der Annahme des Auftrags ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchstens 5 v. H. der Netto-Selbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v. H. darf nicht überschritten werden.

3 Änderung der Vergütung (§ 2 Nr. 3)

Beansprucht die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer auf Grund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss sie bzw. er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - anzeigen. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

4 Mehr- oder Minderleistungen (§ 2)

Bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einheitspreise im Vertrag vorgesehen sind,

- ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einheitspreisen zu erbringen,
- begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einheitspreise.

Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

5 Verpackung

Verpackungen sind aus umweltverträglichen und die stoffliche Verwertung nicht belastenden Materialien herzustellen.

Abfälle aus Verpackungen sind dadurch zu vermeiden, dass Verpackungen

1. nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllgutes notwendige Maß beschränkt werden,
2. so beschaffen sein müssen, dass sie wieder verwendbar sind, soweit dies technisch möglich und zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften ist,
3. stofflich verwertet werden, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederverwendbarkeit nicht vorliegen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, sofern in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vorgesehen, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.

Verzichtet der Auftraggeber auf die Rücknahme der Verpackungen, so gehen diese - wenn nichts anderes vereinbart ist - ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer - wenn nichts anderes vereinbart ist - keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühren.

6 Ausführung der Leistungen (§ 4)

- 6.1 Die Waren sind in der angebotenen Ausführung zu liefern und müssen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie den in Anlage 1 der VgV aufgeführten Technischen Anforderungen entsprechen.
- 6.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die für die Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der anderen in Ziffer 6.1 genannten Umstände erforderlichen Unterlagen (Schaltbilder, Funktionsbeschreibungen usw. in deutscher Sprache) dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass Ziffer 6.1 nicht beachtet

wurde, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Kosten der Überprüfung zu übernehmen und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und Anlagen auf ihre bzw. seine Kosten unverzüglich herzustellen. Ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer mit der Beseitigung des Mangels im Verzuge, so kann der Auftraggeber den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten. Dazu sind ihm auf Wunsch die Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Zutritt zu den in Betracht kommenden Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen zu gewähren.

- 6.3 Beschreibungen, Zeichnungen oder Muster, die die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer erhalten hat, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben

- 6.4 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

7 Sprache

Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) (§ 4 Nr. 4)

- 8.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erfüllen. Sie bzw. er ist gehalten, zu Unteraufträgen mittlere und kleine Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen zu vereinbaren ist.

Unterauftragnehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Sie unterliegen der in Nummer 2.1 aufgeführten Verordnung.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat der Beauftragung von Unterauftragnehmern die Regelungen der UVgO Ausgabe 2017, zu Grunde zu legen und VOL/B zum Vertragsinhalt zu machen. Dem Nachunternehmer dürfen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe - keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden als zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart sind.

- 8.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Namen, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers schriftlich bekanntzugeben. Beabsichtigt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die ihr bzw. sein Betrieb eingerichtet ist, hat sie bzw. er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B einzuholen.

9 Abnahme (§ 13)

- 9.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn nichts anderes vereinbart ist - der Sitz der empfangenden Dienststelle (Empfangsstelle).

- 9.2 Die Liefergegenstände sind - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf Gefahr der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern. Liefertermine sind mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen.
- 9.3 Teilleistungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht erst auf den Auftraggeber über, wenn die oder der zuständige Mitarbeiter der Empfangsstelle die Leistung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers abgenommen oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, die Lieferung des Auftragnehmers angenommen ist.
- 10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt (§§ 7, 8)**
- 10.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer Personen, die aufseiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile (§§ 331 ff StGB) anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.
- 10.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstands Zahlungen,
 - Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben
- sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach §§ 2 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr bzw. ihm beauftragt oder für sie bzw. ihn tätig sind.
- 10.3 Tritt der Auftraggeber gemäß Nr. 10.1 oder 10.2 vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer auf dessen Kosten zurückgewährt.
- 10.4 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhenachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

11 Gewährleistung und Verjährung (§ 14)

- 11.1 Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der unbeanstandeten Annahme der Lieferung.

12 Rechnung (§ 15)

- 12.1 Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete Dienststelle auszustellen.
- 12.2 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
- 12.3 Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/ Leistung an die Empfangsstelle beigelegt sind; dies geschieht in der Regel mit Hilfe quittierter Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise.

13 Bezahlung, Abtretung (§ 17)

- 13.1 Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung, und soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen (ggf. unter Abzug eines vereinbarten Skontos) oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen.
- 13.2 Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Nummer 9.4 dieser Vertragsbedingungen.
- 13.3 Die Zahlung gilt als geleistet
- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln mit dem Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
 - bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers mit dem Tag des Zugangs des Überweisungsauftrages beim Geldinstitut des Auftraggebers.
- 13.4 Eine Abtretung der Forderung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers rechtswirksam.

14 Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

15 Gerichtsstand (§ 19)

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages sowie aus dem Vertragsverhältnis richtet sich ausschließlich nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle

Vergabenummer: 2026OL000210
Angebotsfrist endet am: 12.10.2026 12:00:00

Angebot

Maßnahme:

Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen

1. Mein/Unser Angebot umfasst

folgende Unterlagen

- × Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Anlage BB)
- × Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Anlage ZVB)
Besondere Vertragsbedingungen/ Ausführungsbestimmungen
folgende den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Unterlagen:

- × Leistungsverzeichnis inklusive aller Preise und Angaben
- × sämtliche geforderten Eigenerklärungen und Nachweise
Tariftreueerklärung (Anlage Tariftreue)
Tariftreueerklärung Nachunternehmer (Anlage AN-NU)
- × Erklärung zur Einhaltung der ILO-Konvention 182 (Anlage ILO)
folgende dem Angebot beigefügten Unterlagen:

Zudem gilt die nicht beigefügte VOL/B.

Angebot

2. Angebot

Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben entsprechend den Eintragungen im anliegenden Leistungsverzeichnis an.

An mein/unser Angebot halte/n ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

3. Signatur/Unterschrift

Die Signatur/Unterschrift Ihres Angebotes erfolgt im Schritt "Angebot einreichen".

Die Signatur/Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebotes, dazu gehören auch die auf Seite 1 aufgeführten Anlagen.

Zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen sind Gegenstand meines/ unseres Angebotes.

Mit der Signatur/Unterschrift wird von mir/uns der Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt ist Inhalt meines/unseres Angebotes, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Stand: 01.06.2022)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

Es besteht **keine Nachweispflicht**, weil die Ware nicht in einem Staat gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

☐

Die Ware wird in einem Staat gewonnen oder hergestellt, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.

Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO für die Lieferkette bis zur Produktfertigstellung nachweisen kann.

Ich werde **folgenden Nachweis** erbringen:

☐

A) Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat oder die Mitgliedschaft** in einer Initiative gemäß Ziffer _____ der nachstehenden Liste erbracht:

für **Stoffe und sonstige Textilwaren**

- 1.1 Business Social Compliance Initiative - BSCI
- 1.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 1.3 Fair Wear Foundation
- 1.4 Fairtrade International
- 1.5 Fair Labor Association - FLA
- 1.6 Good Weave
- 1.7 Global Organic Textile Standard – GOTS
- 1.8 Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft - IVN
- 1.9 People 4 Earth
- 1.10 Social Accountability International Standard 8000 – SA 8000
- 1.11 Grüner Knopf
- 1.12 Blauer Engel für Textilien (DE-UZ 154)
- 1.13 Naturtextil IVN zertifiziert BEST
- 1.14 OEKO-TEX® Made in green
- 1.15 World Fair Trade Organization – WFTO
- 1.16 fair for life
- 1.17 GEPA fair+

für **ungebrauchten Naturstein**

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Xertifix Plus
- 2.4 Xertifix

für **Tee, Kaffee und Kakao**

- 3.1 4C Association
- 3.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 3.3 Fairtrade International
- 3.4 Fair Labor Association - FLA
- 3.5 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
- 3.6 Hand in Hand (HIH)- Fair Trade Rapunzel
- 3.7 People 4 Earth
- 3.8 Rainforest Alliance
- 3.9 Soil Association organic standards
- 3.10 UTZ CERTIFIED
- 3.11 fair for life
- 3.12 GEPA fair+

für **Blumen**

- 4.1 Ethical Trading Initiative- ETI
- 4.2 Fairtrade International
- 4.3 Fair Labor Association - FLA
- 4.4 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
- 4.5 People 4 Earth
- 4.6 Rainforest Alliance

für **Spielwaren und Sportbälle**

- 5.1 Fairtrade
- 5.2 Blauer Engel für Spielzeug (DE-UZ 207)
- 5.3 GEPA fair+

☐

B) Der Nachweis wird durch ein **anderes Zertifikat oder eine andere Mitgliedschaft** in einer Initiative erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Dieses Zertifikat oder diese Mitgliedschaft in einer Initiative ist den unter A) genannten Zertifikaten oder Mitgliedschaften in einer Initiative gleichwertig, da es in vergleichbarer Weise nachweist, dass die Ware unter Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO gewonnen oder hergestellt wurde.

☐

C) Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

☐

D) Ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine gleichwertige Erklärung eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware als **Nachweis nicht verfügbar**.

Ich erkläre, dass ich mich umfassend über die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Herstellungsorten der Ware informiert habe. Die Ware stammt insgesamt aus folgenden Staaten oder Gebieten:

.....

.....

Eine Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO ist mir nicht bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich vorab die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls ich einen anderen Nachweis, als in dieser Erklärung angegeben, verwenden werde.

Ort, Datum, Unterschrift¹

¹ Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.



Allgemeine Hinweise für Rechnungssteller

Sofern Sie Rechnungen an die Stadtverwaltung Oldenburg stellen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Adressierung von Rechnungen

Bitte geben Sie im Adressfeld der Rechnung auch die Nummer und den Namen des beauftragenden Fachdienstes an, um eine korrekte Zuordnung der Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten:

Stadt Oldenburg
Nr. und Name des Fachdienstes
Postfach 2429
26014 Oldenburg

Übersendung von Rechnungen per E-Mail

Um eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungen, die per E-Mail übersandt werden, zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Rahmenbedingungen.

a) Rechnung als PDF-Datei

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach rechnung@stadt-oldenburg.de. Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Die Rechnung muss im PDF-Format sein (andere Formate werden nicht akzeptiert).
- Nur eine Rechnung in einem PDF-Dokument pro Mail, weitere Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) müssen mit der Rechnung in dem PDF-Dokument zusammengefasst übersandt werden, nicht als gesonderte Dateien.
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

b) Rechnung als strukturierter Datensatz (XRechnung, ZUGFeRD ab Version 2.0.1)

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach xrechnung@stadt-oldenburg.de. Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Die Leitweg-ID der Stadt Oldenburg lautet: 034030000000-0-94

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Nur eine Rechnung pro Mail
- Ausschließlich Rechnungen und keine weiteren Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) als gesonderte Dateien beifügen, diese müssen im strukturierten Datensatz integriert sein (XRechnung)
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse (kasse@stadt-oldenburg.de)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur)

30.09.2026

Verfahren: 2026OL000210 - Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Geschlossener Kastenwagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Fahrzeug	 pro 1,00 Fahrzeug	

- Antriebsart: Elektrisch, Benzin oder Diesel
- Motorleistung mindestens 120 Kw
- Automatikgetriebe
- wenn elektrisch: Reichweite mindestens 400km und mindestens 90 kW/h Batterieleistung

- zulässiges Gesamtgewicht 3500 kg
- Zuladung mindestens 1500 kg
- verstärkte Federn

- Ladeöffnung hinten min. 1,261 m
- Ladeöffnung an der Schiebetür rechts min. 0,995 m
- Innenbreite min. 1,55 m
- Innenhöhe max. 1,35 m
- Radstand kurz ca. 3,25 m
- Gesamthöhe des Fahrzeugs mit Aufbauten maximal 1,95 m

- Trennwand mit großer Sichtscheibe zwischen Fahrerkabine und Laderaum
- Lackierung Fahrerkabine und Aufbau in weiß
- 2 Türen im Heck mit Fenster
- 1 Schiebetür auf der rechten Seite mit Glasfenster
- Zentralverriegelung für alle Türen
- Colorverglasung ringsum
- Fenster im Aufbau müssen von außen blickdicht sein
- Rückspiegel innen

- Servolenkung
- min 2 USB-Ladebuchsen in der Fahrerkabine
- 2 Rundumkennleuchten flach in LED, oder ähnliches, in Gelb vorne auf dem Dach
- 2 Blitzleuchten LED, in Gelb, im Kühlergrill
- Heckwarneinrichtung LED in Gelb, auch bei geöffneten Hecktüren sichtbar
- Beleuchtung im Laderaum vorne und hinten
- Holzboden in Laderaum
- Innenverkleidung im Fahrerhaus abwischbar
- Ablagefächer in den Türen
- Fahrersitz mit Kopfstütze und beheizbar
- Doppelsitzbank, Beifahrer mit Kopfstützen und beheizbar
- Dreipunktsicherheitsgurte an allen Sitzplätzen
- Fahrer und Beifahrerairbag
- ABS- Bremssystem
- Gummi Fußmatten auf Fahrer und Beifahrerseite
- Außenspiegel, beheizbar, elektrisch verstellbar und von der Fahrerseite bedienbar
- Fensterheber, elektrisch und auch von der Fahrerseite bedienbar
- Kugelkopfanhängerkupplung komplett mit 13 poliger Steckdose; Anhängelast 2000 kg und 100 kg Stützlast
- Klimaanlage im Fahrerhaus
- Standheizung
- Warmwasserzusatzheizung
- Totenwinkel Assistent System
- Rückfahrkamera mit Bildschirm auf Radio
- Radio mit min 7 Zoll Display, farbig, Bluetooth, Fernsprecheinrichtung und Anschluss für
- Rückfahrkamera
- Bereifung an allen Achsen mit Ganzjahresreifen
- Beklebung mit Normflächen für Baufahrzeuge
- Verbandkasten
- Warndreieck
- Zulassungsbescheinigungen
- Überführung an den Auftraggeber

Textergänzungen/Eigenschaften

Geben Sie den Hersteller und das Modell an.: _____

Geben Sie die verbindliche Lieferzeit ab Auftragserteilung in Wochen an. : _____

Wochen

Geben Sie die Dauer der Garantie und der Gewährleistung an.: _____

Monate

Bestätigen Sie, dass Sie dem Angebot eine Produktbeschreibung, aus der alle technischen Daten des angebotenen Fahrzeugs hervorgehen, als Anlage beifügen. : _____

Geben Sie den Standort der nächstgelegenen Vertragswerkstatt ab der Lieferadresse und die dazwischenliegende Entfernung an. : _____

Kilometer

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 2026OL000210 - Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026OL000210 - Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fragen so formuliert sind, dass die Antwort "ja" immer Ihre Eignung bestätigt, das heißt keine Verurteilung/Insolvenz/... vorliegt.

2 Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

3 Erklärung zum AEntG und MiLoG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass gegen mein/ unser Unternehmen keine Geldbuße in Höhe von mindestens 2.500 Euro wegen eines Verstoßes gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) oder das Mindestlohngesetz (MiLoG) verhängt wurde und somit keine Ausschlussgründe gemäß § 21 AEntG bzw. § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Schwarzarbeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass gegen mein/ unser Unternehmen in den letzten zwei Jahren keine Sanktionen gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) verhängt wurden, insbesondere keine Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr, keine Geldstrafe von über 90 Tagessätzen und keine Geldbuße von mehr als 2.500 Euro.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre dass ich meinen/ Wir erklären, dass wir unseren Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung vollständig und fristgerecht nachgekommen sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Beabsichtigen Sie Teilleistungen an Nachunternehmer zu übertragen, nennen Sie an dieser Stelle

- die Teilleistung
- Name und Anschrift des Nachunternehmers

Kann das Unternehmen namentlich noch nicht benannt werden, muss dies spätestens vor Zuschlagserteilung, gegebenenfalls auf Anforderung des Auftraggebers, erfolgen.

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile kann nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere Unternehmen (Nachunternehmer) übertragen werden.

Als Nachunternehmer werden nur Firmen beauftragt,

- die die geforderten Eignungs- und Zuverlässigkeitskriterien erfüllen,
- die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen,
- die bei Erfüllung einer Dienstleistung eine Erklärung zur Tariftreue (Anlage AN-NU) abgegeben haben und
- die bei Erfüllung einer Lieferleistung eine Erklärung zur ILO-Konvention 182 (Anlage ILO) abgegeben haben.

7 Bewerber- oder Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Erfolgt die Abgabe des Teilnahmeantrages/des Angebotes durch eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft?

Bewerber- und Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag/Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass über mein/ unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde und keine Weiterführung der Geschäfte durch einen Insolvenzverwalter gemäß § 22 InsO erfolgt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9 Haftpflichtversicherung [Mussangabe]

Geben Sie die Höhe einer Haftpflichtversicherung (getrennt nach Personen-, Sach- und Vermögensschäden) an. Vor Zuschlagserteilung werden wir Nachweise hierfür anfordern.

10 Registergericht/Genehmigungsbehörde [Mussangabe]

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- Eintrag im öffentlichen Register unter: HRA, HRB, GnR oder VR
- Registernummer
- zuständiges Registergericht/Genehmigungsbehörde

11 KMU [Mussangabe]

Ich bin/ Wir sind ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen - KMU.

Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

12 Ausländische Unternehmen

Ich bin/ Wir sind ein inländisches Unternehmen oder ausländisches Unternehmen mit Sitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bzw. eines WTO-Übereinkommensstaates oder – soweit nicht zutreffend – in folgendem Drittstaat (bitte Staat angeben):

13 Nachweise/Präqualifikation

Die Nachforderung von Nachweisen zur Bestätigung der vorgenannten Eigenerklärungen vor Zuschlagserteilung wird vorbehalten.

Falls der Nachweis durch Eintragung in ein Präqualifizierungsverzeichnis zugelassen ist, geben Sie nachfolgend bitte Name und Präqualifikations-Nummer an:

14 Erklärung zum LkSG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir in den vergangenen drei Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geregelten Verhaltens- und Sorgfaltspflichten gemäß § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße von mindestens 175.000 Euro gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden bin/ sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

15 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 2026OL000210 - Beschaffung von einem geschlossenen Kastenwagen

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
-----	-----------	-------	-----------